

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage Nr.:	<b>X/0828</b>
	Verantwortlich:	<b>Uwe Beck</b>
	Geschäftszeichen:	<b>364.27-20</b>

**Erstellung eines kommunalen Biotopverbundplans für das Gemarkungsgebiet der Stadt Rheinau; hier: Auftragsvergabe an ein Fach- und Planungsbüro**

<b>Beratungsfolge</b>			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	27.10.2021	öffentlich	Entscheidung

## Beschlussantrag

Vorbehaltlich einer Förderung des Projekts in Höhe von 90 % nach der Landschaftspflegerichtlinie, beschließt der Gemeinderat, den Auftrag zur Erstellung eines kommunalen Biotopverbundplans für das Gemarkungsgebiet der Stadt Rheinau an das Planungsbüro Spang. Fischer. Natzschka. GmbH zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss erst zu vollziehen, nachdem der Förderbescheid vorliegt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Nein	X	Ja		9.000 €
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein	X	Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich	X	Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

--

## Sachverhalt und Erläuterungen:

Für die Erstellung des kommunalen Biotopverbundplans hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Arbeitskreis „Runder Tisch Landwirtschaft“ eine Ausschreibung zur Auswahl eines geeigneten Planungsbüros durchgeführt.

Die Ausschreibung erfolgte auf Grundlage des aktuellen Musterleistungsverzeichnisses für die Erstellung und Umsetzung kommunaler Biotopverbund-Planungen (Version 2.0). Die Angebote waren auf Grundlage dieses Musterleistungsverzeichnisses abzugeben.

Die Vergabe erfolgt hiernach nicht nur auf der Grundlage des Angebotspreises, sondern auf der Basis von 5 verschiedenen Zuschlagskriterien, bei welchen das angebotene Honorar nur 1 Kriterium darstellt. Ein Angebot konnte in Summe aller Kriterien maximal 100 Punkte erreichen. Auf die hierzu beigefügte Anlage „Zuschlagskriterien für Ausschreibungen zu kommunalen Biotopverbundplanungen“ wird verwiesen (vgl. Anlage 1). Aus dieser Anlage können die Hauptkriterien sowie die hierzu ggf. bestimmten Unterkriterien, deren Beschreibung, deren jeweilige Bewertungspunktzahl (in Summe 100) sowie ggf. ergänzende Erläuterungen für erforderliche Angaben zu den einzelnen Kriterien entnommen werden.

In Abstimmung mit dem Arbeitskreis „Runder Tisch Landwirtschaft“ wurden von der Verwaltung 10 Fach- und Planungsbüros zur Abgabe eines entsprechenden Angebots aufgefordert. 5 Büros konnten überwiegend infolge der guten Auftragslage kein Angebot abgeben. 3 Büros haben sich nicht zurückgemeldet. Im Ergebnis haben 2 Büros ein Angebot abgegeben.

Nach Ablauf der Angebotsfrist wurden die eingegangenen Angebote entsprechend der bekanntgegebenen Zuschlagskriterien bewertet. Nach dieser Auswertung ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

- |             |              |              |
|-------------|--------------|--------------|
| • Angebot 1 | 89.586,03 €  | 99,00 Punkte |
| • Angebot 2 | 108.106,74 € | 81,92 Punkte |

Das Angebot 1 wurde vom Büro Spang. Fischer. Natzschka. GmbH aus Wiesloch abgegeben.

Die Auswertung der beiden Angebote, die in Zusammenarbeit mit dem Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis e.V. erfolgt ist, ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 2 und Anlage 3 beigefügt.

Die Auswertung der Angebote hat ergeben, dass der Bieter zu Angebot 1 nicht nur infolge des geringeren Angebotspreises, sondern auch wegen einer besseren Bewertung bei anderen Kriterien eine insgesamt höhere Punktzahl erhalten hat. Die größten Unterschiede zugunsten des Angebots 1 ergeben sich beim Kriterium 3 („Fachliche Referenzen der Projektbearbeiter“). Der geringere Preis führte beim Kriterium 5 ebenfalls zu einem Punktevorteil für das Angebot 1.

Im Ergebnis hat damit das Büro Spang. Fischer. Natzschka das beste Angebot abgegeben.

Als weiterer (nicht bewertungsrelevanter) Vorteil wird noch darauf hingewiesen, dass der Zeitplan bei Angebot 1 den Abschluss des Projekts bis Ende 2023 vorsieht. Bei Angebot 2 ist die Projektdauer bis Ende November 2024 avisiert.

Der Arbeitskreis „Runder Tisch Landwirtschaft“ wurde nach Auswertung der Angebote über das Ergebnis informiert. Infolge der Eindeutigkeit des Bewertungsergebnisses wurde von einer förmlichen Befassung im Rahmen einer Sitzung abgesehen. Gleichwohl wurde den Mitgliedern Gelegenheit gegeben, sich zu den Ergebnissen der Bewertung zu äußern. Eventuell eingehende Stellungnahmen werden dem Gemeinderat im Rahmen der Sitzung bekanntgegeben.

Die Verwaltung hat gegenüber dem Arbeitskreis ihr Bedauern ausgedrückt, dass sich nicht mehr Büros an der Ausschreibung beteiligt haben. Dies zeigt wiederum die sehr gute Auftragslage in diesem Bereich. Umweltplanungen finden derzeit in vielen Kommunen und zu vielen Themen statt. Es ist auch nicht zu erwarten, dass ein Zuwarten in dieser Angelegenheit bessere Ergebnisse oder ein breiteres Angebot erbringt. Zum einen liegt der Angebotspreis im Rahmen der geschätzten Erwartungen, zum anderen wird gerade im Bereich der Biotopverbundplanungen in den nächsten Jahren eher eine noch größere Nachfrage zu erwarten sein.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Angelegenheit daher vergabereif. Das Büro Spang. Fischer. Natzschka. GmbH ist bestens bekannt, so dass einer Zusammenarbeit nichts im Wege steht. Die beabsichtigte weitere enge Begleitung des Projekts durch den Arbeitskreis „Runder Tisch Landwirtschaft“ wird unabhängig hiervon sicherstellen, dass insbesondere die erforderliche Einbindung und Befriedigung der unterschiedlichen Interessenlagen, allen voran die Interessen der Landwirtschaft, im erforderlichen Umfang erfolgen und auch gelingen wird.

Für die Erstellung des kommunalen Biotopverbundplans besteht die Möglichkeit Fördermittel in Höhe von 90 % auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift zur Förderung und Entwicklung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und Landeskultur (Landschaftspflegeleitlinie – LPR) zu erhalten. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.04.2021 für die Erstellung eines kommunalen Biotopverbundplans außerplanmäßige Mittel in Höhe von 100.000 € für den Fachplaner bereitgestellt. Die Bereitstellung erfolgte unter der Bedingung, dass der Stadt Rheinau die mögliche Förderung gewährt wird.

Ein entsprechender Förderantrag beim Land Baden-Württemberg wurde mittlerweile gestellt. Die Beauftragung des Fach- und Planungsbüros erfolgt erst, nachdem die Stadt den Förderbescheid erhalten hat.

### **Anlagen:**

Anlage 1 - Zuschlagskriterien für Ausschreibungen zu kommunalen Biotopverbundplanungen

Anlage 2 - Auswertung Angebot 1

Anlage 3 - Auswertung Angebot 2